

leicht
erklärt!

Vorrats-Daten-Speicherung

Was ist das?



Sitzung vom Bundestag

Am 12. Juni 2015 hat der Bundestag darüber gesprochen:

Sollen Verkehrs-Daten gespeichert werden?

Denn:
Dazu soll es ein neues Gesetz geben.

In schwerer Sprache heißt das Gesetz:
Vorrats-Daten-Speicherungs-Gesetz.



Es gibt verschiedene Verkehrs-Daten.
Zum Beispiel beim Handy:

- Welche Handy-Nummer hat eine Person?
- Welche Handy-Nummer hat die Person angerufen?
- Wann wurde telefoniert?
- Von wo aus wurde telefoniert?



Was passiert mit den Daten?

Die Telefon-Firma oder die Internet-Firma kann diese Daten speichern.

Das heißt zum Beispiel:
Die Telefon-Firma weiß genau, wann jemand telefoniert hat.



Verkehrs-Daten

Wenn Menschen:

- ein Telefon benutzen,
- ein Handy benutzen,
- eine SMS schreiben,
- im Internet lesen,
- oder eine E-Mail schreiben entstehen Daten.

Das schwere Wort dafür ist:
Verkehrs-Daten.



Warum sollen die Daten gespeichert werden?

Manche Menschen sind für die Speicherung von den Daten.

Sie sagen:

Die Daten sind wichtig.

Denn:

Mit den Daten kann man Verbrechen aufklären.

Oder sogar verhindern.



Denn:
Die Polizei kann zum Beispiel herausfinden:

- War jemand, der vielleicht ein Verbrecher ist, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Tatort?
- Oder: Mit wem hat sich jemand, der vielleicht ein Verbrecher ist, unterhalten?

Deswegen hebt die Telefon-Firma oder die Internet-Firma die Daten auf.

Warum sollen die Daten nicht gespeichert werden?



Manche Menschen sind gegen die Speicherung von den Daten.

Denn:
Es sollen in Deutschland die Daten von allen Menschen gespeichert werden.

Nicht nur von Menschen, die vielleicht Verbrecher sind.



Die Daten sollen zur Sicherheit aufgehoben werden.

Das schwere Wort dafür ist:
Vorrats-Daten-Speicherung.



Die Menschen, die keine Vorrats-Daten-Speicherung möchten, sagen:
Man darf die Daten nicht speichern.

Außer:
Zum Beispiel die Polizei vermutet:
Jemand will ein Verbrechen begehen.



Das schwere Wort dafür lautet:
Anfangs-Verdacht.

Denn:
Die Daten gehören dem Menschen, von dem sie stammen.

Niemand darf sie erfahren.

Außer:
Es gibt einen Grund.



Manche Menschen sagen auch:
Die Verkehrs-Daten helfen gar nicht gegen Verbrechen.

Dann muss man sie auch nicht speichern.

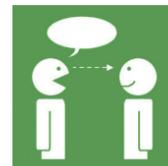


Außerdem warnen sie:
Die Daten können missbraucht werden.

Denn:
Mit den Daten kann man viel über einen Menschen herausfinden.

Zum Beispiel:

- Wo wohnt er?
- Welche Freunde hat er?
- Wo arbeitet er?
- Wo geht er einkaufen?



Aber:
Wo eine Person wohnt, geht niemanden etwas an.

Außer:
Die Person sagt selbst, wo sie wohnt.

Demonstrationen



Viele Menschen sagen auch in der Öffentlichkeit:
Die Daten sollen nicht gespeichert werden.



Deswegen demonstrieren diese Menschen.

Sie demonstrieren in vielen Städten.

Die Demonstrationen sollen den ganzen Sommer über stattfinden.

Wie werden die Daten gespeichert?

Es gibt zur Vorrats-Daten-Speicherung also verschiedene Meinungen.

Darum müssen die Abgeordneten entscheiden.

Abgeordnete sind Politiker. Die Menschen in Deutschland haben sie gewählt. Sie stimmen zum Beispiel über Gesetze ab.

Sie müssen entscheiden: Was soll mit den Verkehrs-Daten gemacht werden?

Deshalb sprechen viele Politiker darüber.

Manche Politiker sagen: Die Daten sollen nicht gespeichert werden.

Andere Politiker sagen:

Die Daten sollen für eine bestimmte Zeit gespeichert werden.

Dann lautet die Frage: Wie lange sollen die Daten gespeichert werden?

Vorrats-Daten-Speicherungs-Gesetz

Die Vorrats-Daten-Speicherung muss in einem Gesetz erlaubt werden.



Bis zum Jahr 2010 gab es ein altes Gesetz.

Darin stand:

- Verkehrs-Daten dürfen 6 Monate lang gespeichert werden.
- Sie dürfen verraten werden, wenn ein Verbrechen aufgeklärt werden soll.
- Oder: Wenn ein Verbrechen verhindert werden soll.

Zum Beispiel von der Polizei.

Vielen Menschen in Deutschland fanden das alte Gesetz schlecht.

Sie haben sich vor einem Gericht darüber beschwert.



Das Gericht hat gesagt: Das alte Gesetz ist nicht in Ordnung.



Verantwortlich für ein neues Gesetz ist das Justiz-Ministerium.

Im Mai hat es ein neues Gesetz vorgeschlagen.

Der Vorschlag für das neue Gesetz

Der Vorschlag für das neue Gesetz sagt:

10 Wochen lang soll gespeichert werden:

- Welche Telefon-Nummer hat die Person?
- Welche Telefon-Nummer wurde angerufen?
- Wann wurde telefoniert?
- Von wo aus wurde telefoniert?





10 Wochen lang soll gespeichert werden:
Wann haben Personen das Internet benutzt?



4 Wochen lang soll gespeichert werden:
Von wo aus hat die Person mit ihrem Handy telefoniert?



Es soll nicht gespeichert werden, was die Person gesagt hat.
Und:
E-Mails sollen nicht überwacht werden.

Wer darf die Daten abrufen?

Nur manche Menschen dürfen die Verkehrs-Daten erfahren.

Zum Beispiel

- die Polizei,
- die Staats-Anwaltschaft.

Und: Ein Richter muss es erlauben.



Ausnahmen

Von manchen Menschen dürfen die Verkehrs-Daten nicht verraten werden.

Zum Beispiel von:

- Ärzten,
- Pfarrern,
- Rechtsanwälten,
- Journalisten.

Journalisten sind Menschen, die beim Fernsehen oder bei Zeitungen arbeiten.



Denn: Diese Menschen dürfen Geheimnisse nicht verraten.

Zum Beispiel: Ein Arzt darf nicht die Geheimnisse von seinem Patienten weiter-erzählen.

Das ist schwerer für ihn, wenn jemand seine Verkehrs-Daten kennt.

Aber: Die Verkehrs-Daten vom Arzt werden trotzdem gespeichert.



Ab wann soll das Gesetz benutzt werden?

Das neue Gesetz ist nur ein Vorschlag.

Es wird noch nicht benutzt.



Zuerst sprechen die Politiker noch darüber.

Auch andere Menschen machen bei den Gesprächen mit.

Zum Beispiel: Journalisten von Zeitungen und dem Fernsehen.



Dann müssen die Politiker über das Gesetz abstimmen.

Das soll vielleicht noch in diesem Sommer passieren.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 25/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
22. Juni 2015